

Professorenvorstellung

Prof. Dr. *Susanne Lilian Gössl*, LL.M. (Tulane).



Foto: Prof. Dr. Birke Häcker

Es freut mich sehr, seit dem 1.8.2022 zusammen mit Frau Professorin Birke Häcker Direktorin des Instituts für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung in Bonn zu sein. Darüber hinaus lautet die Bezeichnung meines Lehrstuhls „für Deutsches, Ausländisches und Internationales Privatrecht und das Recht der Digitalisierung“ und dies beschreibt sehr gut meine wissenschaftlichen Interessen. Vorher war ich Professorin an der Universität zu Kiel, doch ist Bonn für mich keine völlig neue wissenschaftliche Betätigungsstätte – dazu gleich.

Fangen wir aber besser vorne an.

Geburt in Köln, Abitur in Erftstadt, Jurastudium in Köln. Man sieht, nicht besonders mobil oder international, aber

das änderte sich dann bald. Ursprünglich für Jura entschieden habe ich mich, um Staatsanwältin zu werden – ein Vorhaben, das ich dann aber während des Studiums Stück für Stück und im Referendariat endgültig aufgegeben habe. Da mir inzwischen im Rheinland etwas die Decke auf den Kopf fiel, verbrachte ich 2006 als Erasmusstudentin in Neapel (Italien). Sie erinnern sich vielleicht, dass dies das Jahr war, in dem Italien die Fußballweltmeisterschaft gewann, eine extrem intensive Erfahrung. Dass ich den gastgebenden Ländern Glück im Sport brachte, bestätigte sich später übrigens auch, nach dem Studium absolvierte ich 2009/2010 einen LL.M. in New Orleans, USA (Tulane University School of Law), und die New Orleans Saints gewannen in dieser Saison das erste und einzige Mal in ihrer Existenz den Super Bowl (im American Football). 2014 war ich dann in Deutschland, in Bonn, aber dazu gleich. :)

Mein Einstieg in die Wissenschaft und das IPR

Mit der Wissenschaft hatte ich bereits früh Kontakt, da ich ab dem dritten Semester als Studentische Hilfskraft am Institut für Medienrecht in Köln tätig war. Im vierten Semester kam ich dann im Grundkurs das erste Mal mit dem Rechtsgebiet des Internationalen Privatrechts in Berührung und war von der ersten Stunde an begeistert. Im Internationalen Privatrecht (IPR) geht es darum, zu bestimmen, welches Recht auf einen privatrechtlichen Sachverhalt mit internationalem Element anwendbar ist. Hiermit bekommt man einerseits einen differenzierten Blick auf die eigene Rechtsordnung, andererseits muss man auch in ausländischen Rechtsordnungen navigieren können, um einen internationalen Sachverhalt angemessen erfassen zu können. Bis heute gelingt es diesen beiden Elementen, mich immer wieder aufs Neue zu faszinieren.

Ich absolvierte den Kölner Schwerpunkt, der dem neuen Bonner Schwerpunkt VIII ähnelt, und erinnere mich bis heute daran als mit dem schönsten Teil meines Studiums – ich hoffe, Sie alle wählen ebenfalls einen Schwerpunktbereich, der Ihnen so viel Spaß macht.

Im Anschluss an den Master in New Orleans verbrachte ich drei Monate in Boulder, Colorado, und arbeitete dort für eine NGO, welche die damals weltweit aufflammende Piraterie bekämpfen wollte. Es wurde damals in meiner Universität, Tulane University, rekrutiert, weil die Fakultät

weltweit mit führend im See- und Seehandelsrecht ist. Piratenbekämpfung (noch dazu in dem innenliegenden Staat Colorado) fand ich damals so spannend und etwas bizarr, dass ich mich bewarb und auch genommen wurde.

Nach dem LL.M. begann ich eine Promotion bei Herrn Professor Mansel in Köln zu der Frage, welches Recht auf die Übertragung von digitalen Gütern anwendbar ist, also eine Frage des IPR. Meine Promotion überschneidet sich etwas mit meinem Referendariat in Hamburg. Diese Stadt hatte ich ausgewählt, weil ich im Seerecht weiter tätig werden wollte. Damals war ich mir noch unsicher, ob ich nicht statt der Wissenschaft lieber in die Praxis gehen und als Rechtsanwältin arbeiten sollte. Erst während des Referendariats, während ich eine Pause von meiner Promotion hatte, kristallisierte sich dann für mich deutlicher heraus, dass ich in der Wissenschaft bleiben wollte. Dies galt insbesondere, weil ich nach einer Station in der Weltbank in Washington, D.C., ziemlich sicher ausschließen konnte, in einer NGO oder zwischenstaatlichen Institution tätig zu werden – bis dahin hatte ich mir auch dies noch vorbehalten. Spätestens während meiner Wahlstation in einer Rechtsanwaltskanzlei in Santiago, Chile, stand dann für mich fest, dass ich in die Wissenschaft gehen wollte, ins IPR und allgemeine internationale Themengebiete.

Mein erster Kontakt mit dem Bonner Fachbereich

Es war ein großer und sehr glücklicher Zufall, dass just zu diesem Zeitpunkt Frau Professorin Dethloff in Bonn eine Stelle ausgeschrieben hatte, die genau auf mein Profil und meine Interessen passte. Ich bewarb mich nach der mündlichen Prüfung des 2. Staatsexamens noch aus Hamburg heraus und bereits im Vorstellungsgespräch war für uns beide klar, dass wir sehr gut persönlich und fachlich zusammenpassten.

Damit kehrte ich 2014 ins Rheinland zurück, ans Bonner Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht. Meine Habilitationsschrift widmete ich der Frage, wie das deutsche Zivilverfahrensrecht auf die materiellrechtliche Harmonisierung des Verbraucherrechts reagieren muss, damit nicht verfahrensrechtliche Kniffe dazu führen, dass das materiellrechtliche Verbraucherrecht faktisch nicht durchgesetzt werden kann. Zu dem Thema hatte ich im Referendariat bei der Anwaltsstation in einer Großkanzlei gefunden, als ich die andere Seite und die Möglichkeiten des Verfahrensrechts kennengelernt hatte. Daneben begann ich, mein internationales Netzwerk zu erweitern und mit Wissenschaftler*innen insbesondere aus verschiedenen europäischen und lateinamerikanischen Ländern zusammenzuarbeiten.

Von Gent nach Kiel und zurück nach Bonn

2018/2019 mündete eine solche Bekanntschaft darin, dass ich in Gent, Belgien, zur Gastprofessorin für das akademi-

sche Jahr ernannt wurde und Zeit in dieser schönen Stadt verbringen konnte. Parallel hierzu erhielt ich einen Ruf an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel auf eine Professur für Bürgerliches Recht und die Digitalisierung im deutschen, ausländischen und Internationalen Privatrecht, welche ich vom 1.1.2020 bis zum Sommer 2022 innehatte. Leider begann 2020 auch die Zeit der Pandemie und der Lockdowns, sodass ich mir die neue Fakultät anfangs primär digital zu erschließen hatte. Auf der anderen Seite erleichterte die Pandemie es, digitale Elemente in der Lehre zu integrieren, sodass ich hoffe, dass auch in den kommenden, hoffentlich lockdown-losen Jahren weiterhin ein Teil der Lehre digitalisiert bleiben und das Präsenzangebot ergänzen wird. Meine Zeit in Kiel war nur von kurzer Dauer, denn bereits 2021 erhielt ich u. a. auch einen Ruf von der Universität Bonn auf die Direktor*innenstelle am Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. Da meine Familie im Rheinland lebt und ich die Bonner Fakultät natürlich von meiner Habilitation noch gut kannte und schätzte, entschied ich mich für eine Rückkehr und habe diese Entscheidung bisher nicht bereut.

Die zukünftigen Vorhaben in Bonn

Ganz besonders freue ich mich darüber, dass etwa zeitgleich mit mir auch Frau Professorin Birke Häcker (siehe Vorstellung auf S. 71 f.) den Ruf an das Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung angenommen hat, da wir uns fachlich hervorragend ergänzen und auch sonst bisher wunderbar zusammenarbeiten.

So haben wir auch die Leitung des bisherigen Schwerpunktbereichs 5 und des neuen Schwerpunktbereichs VIII übernommen, der zukünftig einen Fokus auf der Rechtsvergleichung, dem Internationalen Privatrecht und dem Europäischen Privatrecht haben wird. Mein Fokus wird auf dem Internationalen Privat- und Verfahrensrecht liegen. Hier haben Sie Gelegenheit, bereits im Studium mit anderen Rechtsordnungen in Berührung zu kommen bzw. mit den internationalen Konstellationen, welche Gerichte, Kanzleien und andere Bereiche der Rechtspraxis bereits heute regelmäßig bewältigen müssen.

Darüber hinaus bietet der Schwerpunkt verschiedene Einführungen in ausländische Rechtsordnungen. Der Schwerpunktbereich wird Ihnen – wie ich aus eigener Erfahrung weiß – in der Praxis viele Türen öffnen, da mehr und mehr Sachverhalte nicht mehr rein national gedacht werden können und Vorkenntnisse im IPR, in ausländischen Rechtsordnungen und im EU-Privatrecht in der Praxis extrem willkommen und selten sind.

In Bonn werde ich mich meiner Professur entsprechend primär dem Internationalen Privatrecht, der Rechtsvergleichung und Fragen der Digitalisierung widmen. Im letzteren Bereich bin ich insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) und ihrer Regulierung aktiv und habe für das Land Schleswig-Holstein gerade mit einer zukünftigen Doktorandin eine Handreichung verfasst, wie der Einsatz von KI-Systemen möglichst diskriminierungsfrei gehalten